

19/SBI
vom 05.05.2020 zu 20/BI (XXVII. GP)
Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

BMKÖS - I/A/5 (Ministerratsdienst)

Elke Wyschata
Sachbearbeiterin

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

elke.wyschata@bmkoes.gv.at
+43 1 716 06-664894
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.191.635

**Bürgerinitiative 20/BI betr. "Gefährdung des UNESCO-Weltkulturerbes
"Historisches Zentrum von Wien" durch das Heumarkt-Hochhausprojekt
(Hotel InterContinental – Wiener Eislaufverein)"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 12. März 2020, Zi. 20/BI-NR/2019, wird seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative Folgendes ausgeführt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass einzig und allein die Beschlüsse des Welterbe-Komitees eine verbindliche Beurteilung von Entwicklungen in Welterbestätten darstellen. Die Eintragung in die Liste des Welterbes in Gefahr („Rote Liste“) stellt dabei einen „call for action“ dar und damit eine Aufforderung zu einem engeren Dialog mit dem Welterbezentrums und ICOMOS International zur Festlegung und Ermöglichung korrekter Maßnahmen. Sie wird vom Welterbe-Komitee nicht als Sanktion verstanden, jedoch als erste Stufe eines Prozesses, an dessen Ende hoffentlich nicht die Streichung von der Liste des Welterbes droht.

Der Bund kommt dabei seiner Verpflichtung in Bezug auf die oben genannte Sachlage im Rahmen des so genannten „Dreistufen-Prozesses“ zum Historischen Zentrum Wien mit größter Sorgfalt nach. Dieser umfasste im Jahr 2018 einen unabhängigen

Expertenworkshop, die Durchführung einer Welterbe-Verträglichkeitsprüfung (HIA) und einer Top Level UNESCO/ICOMOS Advisory Mission. Der Prozess und die daraus resultierenden Ergebnisse wurden vom Welterbe-Komitee in dessen Beschlüssen von 2018 und 2019 explizit begrüßt.

Als weiteren Schritt fordert das Welterbe-Komitee in seinem Beschluss 2019 die Übermittlung eines Berichts über den wünschenswerten Erhaltungszustand des Historischen Zentrums Wien (Desired State of Conservation Report/DSOCR) sowie die Überarbeitung der Planung für das Projekt Heumarkt Neu. Beide Maßnahmen werden derzeit in enger Abstimmung zwischen Bund, Stadt Wien, Welterbezentrum und ICOMOS erarbeitet. ICOMOS teilte in einem Zwischenbericht am 26. März 2020 Folgendes mit: „ICOMOS acknowledges the very considerable work that has already contributed to the preparation of the draft work-in-progress DSOCR and the strong commitment and positive intent of the State Party, its agencies and the City of Vienna.“

Zum weiteren Vorgehen ist das Bekenntnis zur Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung sowohl formeller als auch weiterer Welterbe-relevanter Schutz- und Planungsinstrumente im Sinne der Empfehlungen des Heritage Impact Assessment (HIA) seitens der Stadt Wien erforderlich. Der im Herbst 2019 eingeleitete Prozess zur Erarbeitung eines neuen Managementplans für die Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien setzt dahingehend einen wichtigen Schritt und zielt darauf ab, die Schutz- und Planungsinstrumente der Stadt Wien zu analysieren und entsprechend weiterzuentwickeln. Der neue Managementplan wird durch breite Beteiligung auf nationaler und internationaler Ebene und in enger Abstimmung mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren wie etwa Vertreter/innen von ICOMOS, der UNESCO Kommission oder dem Bundesdenkmalamt erarbeitet. Ziel ist es, den inhaltlichen Anforderungen des HIA bezüglich der Schutz- und Planungsinstrumente (wie Schutzzonen, Bauordnung oder Flächenwidmungen) gerecht zu werden, dabei den Diskurs auch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zu befördern und somit eine hohe Akzeptanz zu erreichen. Auf Bundesebene empfiehlt das Heritage Impact Assessment in erster Linie eine Verankerung des Welterbes im österreichischen Denkmalschutzgesetz.

Eine abschließende Beurteilung des oben genannten Berichts über den wünschenswerten Erhaltungszustand und die Maßnahmen zur Erreichung desselben sowie eines möglichen Alternativprojekts für das Bauvorhaben Heumarkt Neu kann erst im Rahmen der Beschlüsse des Welterbe-Komitees in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der seit 2018 laufende Prozess und die daraus resultierende aktuelle Entwicklung durch das Welterbe-Komitee, das Welterbezentrum und dessen Beratungsgremien positiv bewertet werden. Aus Sicht der internationalen Gremien kommt der Bund seinen Verpflichtungen gemäß „Welterbekonvention“ bis dato daher nach, die notwendigen weiteren Schritte sind definiert und einem Umsetzungsplan unterworfen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Vorlage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (Plandokument Nr. 7984) wegen Gesetzwidrigkeit zur Prüfung an den Verfassungsgerichtshof zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig, wiewohl eine Harmonisierung des Plandokuments mit den Vorgaben der UNESCO – wie oben bereits beschrieben – jedenfalls zu begrüßen ist.

Ein Eingriff des Bundes in die Bauordnung für Wien auf Basis rechtlicher Schritte ist derzeit ebenso nicht vorgesehen. Die Berücksichtigung der Verpflichtungen der Welterbekonvention im Rahmen des Wiener Baurechts ist jedoch eine wesentliche Maßnahme bei der Festlegung des wünschenswerten Erhaltungszustands der Welterbestätte und der damit verbundenen Berichtslegung. Eine Weisung an den Landeshauptmann von Wien wird auf Grund der aktuell positiven Entwicklung und der auch auf internationaler Ebene gewürdigten aktiven Teilnahme der Stadt Wien im laufenden Prozess derzeit ebenfalls nicht erteilt. Entsprechende Schritte wären erst dann zu setzen, wenn die Bereitschaft der Stadt Wien zur Umsetzung der Empfehlungen und Forderungen des Welterbe-Komitees nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Der Bund, vertreten durch das Referat für UNESCO Welterbe im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wird auch weiterhin mit aller Entschlossenheit darauf drängen, dass die für das Management der Welterbestätte relevanten Rahmenbedingungen gemäß den Forderungen des Welterbe-Komitees zeitgerecht und umfassend adaptiert werden.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass im aktuellen Regierungsprogramm nicht nur das „klare Bekenntnis zum und Einsatz für das österreichische UNESCO-Weltkulturerbe“, sondern auch „die Verbindlichmachung ausgewiesener Objekte und Regionen des UNESCO-Weltkulturerbes im österreichischen Rechtskanon“ verankert sind.

An der Realisierung dieses Vorhabens wird seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport konsequent gearbeitet.

Wien, 4. Mai 2020

Für den Bundesminister:

Irene Peischl